

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^o 20.

16. Mai 1839.

Witterung. Fruchtbares Maiwetter.

Siebenbürgen.

* Neusmarkt. Am 6. Mai Früh Morgens wurde ein hiesiger, auf Execution geringerer Schuldbeträge nach dem unweit gelegenen walachischen Dorfe Kleinpold ausgesandter Stubldiener auf dem Wege zwischen Kleinpold und Neusmarkt todt auf dem Rücken liegend mit ausgebreiteten, mit dem Körper ein Kreuz bildenden, Arme, den Stock oder Csákány auf die Brust gelegt, gefunden. Am Hintertheile des Kopfes befand sich eine Schlag- am Vordertheile und dem Gesichte zwei Hantwunden, die erstere vermuthlich mit dem Ohre, die beiden letztern mit der Schneide eines Holzbeiles beigebracht. Gegen den durch vorbergegangenen Wortwechsel mit dem getödteten Verdächtigen fließt unausgesetzt die Untersuchung, und es wäre zu wünschen, daß der ruchlose Thäter durch genügende Ueberführung dem strafenden Arme der Gerechtigkeit anheimfalle.

* Klausenburg, 1. Mai. Unsere Stadt war der traurige Schauplatz einer verheerenden Feuersbrunst. Die freundliche Bruckgasse und ein Theil der Bier- und Seifengasse, bieten ein herzzerreißendes Schauspiel verheerender Feuerflammen dar. Heute Nachts, wenige Minuten vor 12 Uhr, entstand im Hause eines Zinngießers, durch einen betrunkenen Kutscher auf dem Heuboden Feuer, welches bei der trockenen Witterung und der Menge der Schindeldächer in dieser Gasse, mit unbeschreiblicher Wuth dergestalt um sich griff, daß in einer Stunde 23 Häuser in Schutt und Asche lagen. Der Himmel war so gnädig, und erhielt eine gänzliche Windstille, und so gelang es den vereinten Bemühungen der löbl. Polizei, des löbl. k. k. Militärs und der Bürgerschaft gegen 5 Uhr Morgens das Feuer zu löschen; doch dampfen noch gegenwärtig (2 Uhr Nachmittag) die traurigen Brandstätten und strecken gespensterartig ihre Ruinen in die Luft. Mehrere Familien haben nur das Leben retten können. Der durch diese Feuersbrunst entstandene Schaden wird von Sachverständigen auf 120,000 fl. W. W. angegeben. Unter sämtlichen abgebrannten Häuser ist nur eins assicurirt gewesen.

Nagy-Enyed, 27. April. Gestern Abends nach 11 Uhr entstand in der Slavoniergasse (Totutza) Feuer, und da der Ausbruch des Brandes nicht schnell genug bemerkt wurde, so verbreitete sich derselbe bei dem heftigen Winde so schnell, daß in weniger als einer halben Stunde

eine Branntweimbrennerei, eine Contractionsstallung und 10 Häuser in vollen Flammen standen. Der zahlreich herbeigeeilten Hülfe, und insbesondere der thätigen Verwendung der studirenden Jugend gelang es, den Brand zu unterdrücken, ehe noch die anstoßende, dicht gedrängte Häuserreihe ergriffen wurde. Leider! haben wir auch den Verlust eines Menschenlebens zu bedauern. Ein 13jähriges Mädchen, welches seine wenige Habe aus einem der brennenden Häuser retten wollte, kam in der Flamme um, und der entstellte Leichnam wurde erst nach gelöschtem Brande gefunden. Dieser Vorfall bewies wiederholt, wie dringend nöthig es sey, in unserem Oppidum eine bessere Feuerlöschordnung einzuführen. Bei dem bedeutenden Zuströmen bereitwilliger Helfer, fehlte es an Gefäßen zur Herbeibringung des Wassers, und die Herbeischaffung desselben gerieth während der größten Gefahr mehrmals in's Stocken.

Banat.

* Temeswar. Durch das hier angekommene Musikcorps des walachisch-banatischen Gränzregiments wird unsere Stadt weit mehr belebt, und es wäre sehr zu wünschen, daß wir uns der Gegenwart derselben für immer erfreuen dürften. — Die beiden Söhne des Fürsten Milosch sind wegen Erkrankung des Ältern, nach 5monatlichem Aufenthalte allhier, nach Serbien zurückgekehrt.

Ungarn.

Gran. Der Graner Erzbischof und Fürst Reichsprimas Joseph v. Kopácsy wird am 26. Mai in Gran anlangen und am 28. Mai in der Interimalkathedralkirche als Graner Erzbischof und Primas inthronisirt und als Obergespan im Comitatshause installirt werden. (Abl.)

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Febr. l. J. den bisherigen Kanzellisten des königl. siebenbürgischen Suberniums, Ladislaus Enyedi, zum Honorarconcipisten bei demselbigen königl. Subernium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Die Diplomatie ist fortwährend in größter Thätigkeit, den drohenden Ausbruch eines Krieges mit Mehemed Ali zu verhüten. In einer Note von einem Diplomaten soll die Versicherung enthalten seyn,

daß die Pforte unter keinen Verhältnissen auf fremden Beistand zählen dürfe, wenn sie sich als angreifender Theil den Wechselällen eines Krieges absichtlich blosstellte. Vor Mehmed Ali, soll es ferner darin heißen, habe die Pforte nichts zu bejorgen, da demselben auf's unzweideutigste erklärt worden sey, daß die europäischen Mächte einen Friedensbruch von seiner Seite nicht dulden, sondern daß die ägyptische Flotte, wenn sie den Hafen von Alexandrien in feindlicher Absicht verlassen sollte, von den vereinigten Escadren Europa's vernichtet werden würde; die Truppen sendungen Mehmed Ali's nach Syrien werden blos, weil sie durch die Rüstungen der Pforte provocirt seyen, gestattet. —

Wüthende Krankheiten aller Art rafften in der Hauptstadt die Bewohner zu ganzen Haufen hin, und es ist wohl kein Haus, keine Familie, die nicht den Verlust einiger Mitglieder zu beklagen hätte. Besonders groß ist die Sterblichkeit unter den Wüthenden und Kindern. In Kleinasien wüthet die Pest, und wir leben nun in der größten Besorgniß, daß sie diesen Sommer die Hauptstadt besuchen werde. Im Arsenal und in der Taurusarmee sind alle Arbeiten eingestellt. Der Handel liegt wegen Ungewißheit des Tractats ganz darnieder.

Aegypten und Syrien.

Briefe aus Alexandrien vom 6. April schildern die Verhältnisse in Syrien als sich immer ernstlicher gestaltend. Die feindlichen Heere stehen an den Grenzen schlagfertig einander gegenüber, und sind jeden Augenblick bereit, den Kampf zu beginnen. Der Sultan aber, den Gesandten der europäischen Mächte nachgebend, wird seinerseits vorerst jede Veranlassung zu Feindseligkeiten vermeiden, während der Vicekönig, obwohl er sich das Ansehen gibt, den Frieden brechen zu wollen, sich endlich fügen wird. Er ist zu klug, als daß er nicht einsehen sollte, daß bei der jetzigen Stellung Englands ein neuer Krieg ihn seinem Ruin entgegen führen würde.

Ibrahim Pascha's Lage in Syrien ist eine höchst kritische. Der Aufruhr glüht unter der Asche noch immer fort. — Die Cholera greift in Ostindien stark um sich; sie ist bereits in Bombay, wo sehr viele Menschen ein Opfer derselben wurden.

Spanien.

Madrid, 13. April. Fast sollte man glauben, eine Art von Epidemie habe gleichzeitig sämmtliche Cabinette befallen, welche die Quadrupelallianz vertreten. In Paris und Lissabon liegt das Ministerium in den Geburtwehen, das von London fühlt sich seiner Auflösung nahe, und das hiesige leidet an der Auszehrung, und findet schwerlich einen Arzt, der es zu retten vermöchte. Neue glänzende Siege, von der Armee errungen, würden dazu beitragen können, die Existenz des Ministeriums Pita-Mair noch für eine kurze Zeit zu fristen. Es hat aber durchaus nicht das Ansehen, als ob jene erfolgen dürften, da wenigstens jenseits des Ebro keiner der beiden streitenden Theile offensiv verfahren zu wollen scheint, und diesseits desselben der General Ban Halen bereits den Gedanken aufgegeben hat, Cabrera in seinen Stellungen bei Segura anzugreifen.

Auch muß Cabrera auch eben nicht sehr bedrängt seyn, da er einen Theil seiner Mannschaft bis nach la Huerta auf der großen Landstraße zwischen hier und Saragossa entsandte. Die zwischen dem Generalen Ban Halen und dem „Großen v. Morella“ abgeschlossene Uebereinkunft, durch welche die künftigen Verhältnisse der beiderseitigen Gefangenen festgestellt werden, hat bei den hiesigen Escadren großen Anstoß erregt. In der That muß es überraschen, daß gerade die beiden Anführer, welche bisher das Repressalienystem am unerbittlichsten vollzogen, endlich dahin gebracht werden konnten, einen Vertrag abzuschließen, in welchem die den gegenseitigen Gefangenen zugestandenen Bedingungen noch günstiger lauten, als die, welche in der bekannten Elliot'schen Convention stipulirt sind.

Frankreich.

Paris, 22. April. In der heutigen Deputirtenkammersitzung war auf den Zuhörerbänken großer Zudrang. Mehrere fremden Gesandten, so wie viele Damen, waren anwesend, alle provisorischen Minister auf ihren Plätzen. Eine lebhaftere Aufregung herrschte bereits vor dem Beginn der Debatten. Der Kriegsminister legte zwei Gesetzentwürfe vor; der erste einen Supplementarcredit von 200,000 Fr. für Militärpersonen; die zweite die Aushebung von 80,000 Mann für 1838 betreffend. Hierauf fanden die Debatten über die Ministercrise statt.

Paris, 28. April. Wenn man dem diesen Morgen ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte, welches einige Consistenz zu gewinnen scheint, Glauben beimessen darf, so würde Hr. Thiers von der ministeriellen Combination, die jetzt im Werden ist, definitiv ausgeschlossen. Der Herzog v. Broglie soll Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die übrigen Departements unter die H. H. Guizot, Duchatel, Passy, Sauzet, Teste &c. unter der Präsidentschaft des Marschalls Soult als Kriegsminister vertheilt werden.

Großbritannien.

London, 20. April 4 Uhr Morgens. Das Amendement Sir Robert Peels zur Motion Lord Russell's in Betreff Irlands ist im Hause der Gemeinen mit einer Majorität von 22 Stimmen (318 gegen 296) verworfen worden. —

London, 19. April 6 Uhr Abends. Die definitiven Verträge über die Trennung Belgiens von Holland sind so eben in der Conferenz unterzeichnet worden. — Noch nie ward ein Vertrag besser gesichert, als obiger, er ist von den Repräsentanten der großen Mächte unterzeichnet. Jedes der fünf Conferenzmitglieder unterzeichnete seinen Namen 216mal, einige noch öfter, und die Unterschriften der Repräsentanten von Holland und Belgien dazu gerechnet, läßt die Zahl sämmtlicher Signaturen auf 3000 berechnen. Ueber 1200 Siegel wurden beigebracht.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma enthält in einem Supplement zu seiner Nummer 31 vom 20. April folgenden Artikel: „In der Druckerei des Staatssecretariats ist unterm

125

11. April eine Druckschrift unter dem Titel: Rechtliche und factische Darstellung, mit authentischen Documenten, als Erwiderung auf die Erklärung und Denkschrift der preussischen Regierung, welche in der Berliner Staatszeitung vom 31. Dezember 1838 bekannt worden sind,*) erschienen. Wir geben hier den Text davon mit Weglassung der Documente, wegen Mangel an Raum in unserm Blatte."

Bereits am 31. Dezember 1838 erschien in der Berliner Staatszeitung und aus ihr in andern Blättern eine Erklärung, gefolgt von einer Denkschrift **) oder Auseinandersetzung mit welcher die preussische Regierung es versuchte, eine öffentliche Widerlegung der päpstlichen Allocution vom 13. September v. J. zu geben, insofern dieselbe die neuen Unternehmungen jener Regierung gegen die unverletzlichen Rechte der katholischen Kirche und insbesondere die unliebsamen Ereignisse in dem Erzbisthum Gnesen und Posen betraf. Der heilige Stuhl konnte nach dieser Erklärung und Denkschrift nicht im Stillstehen verharren weder hinsichtlich der Principien, worauf sie sich gründen, noch hinsichtlich der darin besprochenen Thatfachen. In diesen beiden Schriften herrscht und stellt sich als unerschütterbar ein irrtümlicher Grundsatz dar, der den Punct und das Centrum bildet, von dem die ganze Reihe der Sätze und Behauptungen der preussischen Regierung ausgeht und auf den sie zurückgeleitet werden können: nämlich der Grundsatz der Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt in Religionsfachen."

Man behauptet, der königlichen Autorität sey es eigenthümlich, daß von ihr Bestimmungen und Verordnungen über religiöse Angelegenheiten, selbst im Widerspruch gegen das von der Kirche Bestimmte und Verordnete, ausstießen können, dergestalt, daß die Gesetze und die Verfassung derselben den Gesetzen und der Verfassung des weltlichen Reichs weichen müßten. Man will demnach, daß bei einem Conflicte bei der die katholischen Bischöfe, der Clerus und das katholische Volk verbunden seyen, nicht den Gesetzen und der Verfassung der Kirche, sondern den Gesetzen und der Verfassung des Staats zu folgen, und daß dieselben, wenn sie sich dessen weigern, sich eines Umsturzes der gesetzlichen Ordnung schuldig machen, und demzufolge nach der ganzen Strenge der Gesetze zu bestrafen seyen. Gleichermassen stellt man den Satz auf, daß nicht nur kein Bischof der katholischen Sprengel in Preußen neue Verordnungen in Angelegenheiten der Religion und der Kirche ohne die Erlaubniß der Regierung erlassen, noch mit eigenem Rechte irgend einen Kirchendiener seines Postens und seiner Würde entsetzen könne, sondern daß auch der heilige Stuhl selbst, in andern Staaten keine legislative Autorität ausüben könne, und hiernach auch in Sachen der Glaubenslehre kein päpstlicher Entscheid im Staate ohne die Bestimmung der weltlichen Regierung veröffentlicht werden und Geltung erlangen könne. Man behauptet ferner es stehe in der Gewalt des weltlichen Souverains, zu verhindern, daß die Katholiken den Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche gehorchen wenn diese nicht zuvor die königliche Genehmigung erlangt haben, und man fordert endlich, daß die Bischöfe und der Clerus sich nicht an den heiligen Stuhl um Weisungen in religiösen, das Dogma oder die Disciplin betreffenden Fragen wenden, noch mit ihm irgend einen Verkehr in solchen Angelegenheiten pflegen sollen, ohne das volle Mittwissen, die Erlaubniß und die Vermittlung des Staates."

„Solche Principien bilden nicht nur die ganze Grundlage der preussischen Erklärung und Denkschrift, und werden darin als eben so viele der königlichen Würde inhärente Rechte proclamirt, sondern es wird auch versichert, jener Monarch werde niemals auf eines derselben verzichten, und keine Macht auf Erden werde ihn jemals an deren Aufrechterhaltung verhindern können. Und nicht zufrieden damit, diese Grundsätze für die Norm und Regel ihres gouvernementalen Vorgehens gegen die katholischen Untertanen in deren Beziehung zur Kirche zu erklären, verlangt die preussische Regierung überdies daß man aus der practischen Anwendung jener Grundsätze das a priori, was sie die wohlthätigen Formen einer Ordnung nennt, worin die Kirche selbst eine Bürgschaft ihrer Existenz und Wohlfahrt finde. Sofort erklärt sie für unthätig die Beschuldigungen und für unzulässig die Zumuthungen, von denen in den beiden Allocutionen des heiligen Vaters an das heilige Collegium die Rede sey, und sie scheut sich nicht geradezu zu behaupten daß solche Zumuthungen nichts Anderes bezwecken, als die kirchliche Gewalt in einer mit den Rechten des Souverains unverträglich Weise auszudehnen, und die betrübende Spaltung zwischen Staat und Kirche immer mehr zu erweitern. Auf die mehrerwähnten Grundsätze gestützt, erhebt dann im weitern Verfolg die preussische Regierung öffentliche Beschwerden gegen die katholischen Bischöfe und Priester, welche im Zwiespalt mit den Gesetzen der Monarchie den Gläubigen Gehorham gegen die Gesetze der Kirche einprägen, als ob sie dadurch am Altar die Fackel der Zwietracht anzündeten, die Ruine der bürgerlichen Gesellschaft störten, die Untertanen zur Empörung aufmunterten, und damit selbst den Ruin der Kirche vorbereiteten, welcher (wie die preussische Regierung sich ausdrückt) früher oder später daraus folgen müsse."

„In der That kann es dem heiligen Stuhle nichts Neues sein, aus dem Munde einer protestantischen Regierung die geährte Maxime der Abhängigkeit der Kirche vom Staate zu vernehmen. Der heilige Stuhl fühlt auch das ganz Ruhlose einer Widerlegung, indem er zugleich ruhig auf den reinen Glauben und die beständig gesunden Principien der katholischen Bevölkerungen in den preussischen Landen bauen kann. Inzwischen erhellt augenscheinlich aus der vom preussischen Cabinet in seiner Erklärung und Denkschrift gemachter Anwendung von der besagten Maxime, aus dem Zusammenhange der darin verkündeten Grundsätze, und aus seinem offen ausgedrückten Entschlusse, gemäß denselben sein practisches System in Betreff der katholischen Kirche regeln zu wollen, mit wie vielem Rechte der heilige Vater in seiner Allocution vom 13. September v. J. gegen die Maaßregeln jener Regierung reclamirte, als welche dahin abzweckten, die katholische Bevölkerung der Monarchie vom Mittelpunkt der katholischen Einheit abzulösen, und wie sehr hingegen dieselbe Regierung Unrecht hatte, dergleichen Reclamationen als solche zu rügen, welche nicht einmal die Heftigkeit einer leidenschaftlichen Sprache entschuldigen könne. Denn auf jenen Principien und Maximen läßt sich ein solches System nicht aufbauen ohne die offenbare und bestimmte Tendenz, in der königlichen Regierung den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit für den ganzen Katholizismus des preussischen Staats zu constituiren, die katholische Bevölkerung Preussens von dem wahren und einzigen Centrum der Einheit, daß der römische Pabst ist, loszureißen, in der Kirche eine neue, derjenigen, die ihr von ihrem göttlichen Stifter gege-

*) Siehe No. 4, 5 und 6 dieser Blätter Jahrg. 1839 unter der Rubrik: Preußen.

**) Der Erklärung der preussischen Regierung sind zwei Beilagen angehängt, deren erste (Litt A) die päpstliche Allocution vom 13. September 1838, die zweite (Litt B) die oben erwähnte Denkschrift enthält.

X

ben ist entgegengesetzte Verfassung einzuführen, kurz, aus dem katholischen Theile der Monarchie eine neue Kirche zu bilden, die jedoch etwas ganz Anderes sein würde, als eine katholische, indem nicht von der Macht und den Entwürfen der Menschheit die Natur und Form einer von Gott eingesetzten Kirche abhängt, und die katholische Kirche da nicht mehr bestehen kann, wo man die Prærogative und Rechte ändert und ausschließt, mit denen sie von ihrem Stifter bekleidet worden."

"In der That ist die katholische Kirche nach den Absichten der göttlichen Weisheit unfehlbar eine, und, obwohl über die ganze Welt verbreitet, bildet sie doch einen einzigen Körper, eine einzige Herde, eine einzige vollkommene Gesellschaft durch das Bekenntniß eines und desselben Glaubens, durch den Gebrauch einer und derselben Sacramente, durch die Unterordnung unter ein und dasselbe heilige Regiment. Es besteht sonach in der katholischen Kirche eine wahre Macht in Gegenständen der Religion — eine Macht, ganz verschieden von derjenigen, die in bürgerlichen Dingen den Vorküh führt, eine in ihrem Bereich höchste Macht und wesentlich unabhängig von jeder irdischen Herrschaft, eine Macht, die als solche alle ihre Rechte in sich vereinigen muß, die zu dem Entzweck ihrer Einsetzung notwendig sind, und insbesondere die, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen. Gewiß der Sohn Gottes, von seinem ewigen Vater in die Welt gesendet, um ein neues Volk zu bilden, erfüllte seine Sendung, und gründete die Religion ohne irgend eine Abhängigkeit von der weltlichen Autorität. Und weit entfernt, den Herrschern der Erde den Schatz der Offenbarung anzuvertrauen und seine Vollmachten mitzutheilen, wählte er zu seinem großen Werke die Apostel, ihnen voraus sagend und sie ermunternd, mit Geduld zu ertragen den Haß, die Widerwärtigkeiten, die Verfolgungen die ihnen von Seite der weltlichen Mächte bevorstanden — jene Verfolgungen, inmitten und trotz derer in Wahrheit die Kirche gegründet, fortgepflanzt, befestigt ward. Nicht die Fürsten und Könige der Erde, sondern die Bischöfe sind vom heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. Ueberdies hat die Kirche durch göttliche Einsetzung einen obersten Meister, ein gemeinsames Centrum, ein allgemeines Oberhaupt, das in der Fülle der Autorität sie lenkt und regiert. Dieses allgemeine Oberhaupt, dieser gemeinsame Mittelpunkt, dieser oberste Meister ist der römische Papst, welchem Jesus Christus in der Person der Apostelfürsten, des heil. Petrus, die Gewalt der Schlüssel anvertraut, das Primat der Ehren zugleich und der Jurisdiction über die ganze Kirche übertragen; nicht allein das Recht gegeben, sondern auch die strengste Pflicht auferlegt hat, zu weiden die Lämmer und die Schafe, die Gläubigen nämlich und die Hirten selbst, und zu beständigen seine Brüder, wo immer sie über die Erde zerstreut sind. Darum gibt es keinen Theil der katholischen Welt, in Bezug auf welchen die heilige höchste Macht des römischen Papstes eine fremde genannt werden könnte. Die mit seinem Primat notwendig verknüpften Rechte erstrecken sich auf jede Nation, Staat, Reich, wo nur Katholiken des Unterrichts in der Lehre, der Regelung in der Disciplin bedürfen. Nun sind alle diese Prærogative und Rechte, aus denen die göttliche unwandelbare Verfassung der katholischen Kirche entspringt, in offenbarem Widerspruch mit den Principien und Maximen, welche die preussische Regierung in ihrer Erklärung und Denkschrift behauptet, und nach denen sie die Ausübung ihrer Macht gegen ihre katholischen Unthertanen regeln zu wollen erklärt. Und in der Anwendung solcher, der Natur, dem Wesen und den ursprünglichen Prærogativen der katholischen Kirche entgegengesetzten Grundsätze, Maximen und Regeln findet die katholische Kirche, weit entfernt,

darin eine Bürgschaft ihrer Existenz und Wohlfahrt zu sehen, vielmehr eine wahre Sklaverei, abzuwecken auf die Zerstörung des Katholizismus in jenem Reiche."

"Indessen, wenn es dem heiligen Stuhle nicht unerwartet kommt, daß eine protestantische Regierung die Maxime der Abhängigkeit der Kirche vom Staat verkündet, so muß er doch darüber höchst erstaunt und betrübt seyn, daß eine Maxime mit allen in der Erklärung und der Denkschrift der preussischen Regierung daran geknüpften Folgen vollzogen werden soll im Namen und auf das Ansehen eines Königs hin, der unter seinem Scepter über fünf Millionen katholischer Unthertanen vereinigt, und welcher, so wie er in seinen alten oder neu erworbenen Staaten die katholische Kirche befestigt und verbreitet vorgefunden, also sich auf die feierlichste Weise verpflichtet hat, dieselbe unberührt und unverletzt aufrecht zu halten nach den Grundsätzen, der Verfassung und der Form, in welcher er sie gefunden, und nicht nach einer neuen Form, die er selbst zu geben sich berechtigt glaubt. Und in Wahrheit, wenn einerseits die Katholiken in ihrem Gewissen streng gehalten sind, ihr Benehmen mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Kirche übereinstimmend zu machen, und wenn andererseits der Monarch von Preußen ihnen das Bekenntniß und die Ausübung ihres Glaubens verbürgt hat: kann es dann der Gerechtigkeit, dem Geradsinn, dem heiligen Wort Sr. Majestät gemäß seyn, sie zu Handlungen gegen eben diese Principien zu verbinden und zu fordern, daß seine katholischen Unthertanen in Religionsfachen nicht die Gesetze der Kirche, sondern die des Staates befolgen, daß sie nicht den Hirten und Kirchenobern, sondern der weltlichen Regierung gehorchen, daß sie die Bande durchaus wesentlicher Abhängigkeit von ihrem höchsten Oberhaupt zerreißen mit ihm keinerlei Verkehr ohne die Vermittlung des Staats flegen sollen?" (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Hermannstadt, am 11. Mai.

Wenn es so fort geht, und sich die günstigen Erscheinungen in der Entfaltung unserer geistlichen und künstlerischen Zustände, so einladend darbieten als jetzt, so werde ich im Stande seyn, Ihnen wöchentliche Berichte über dieses anmuthige Thema aus unserer Mitte zuschicken zu können. Concerte, Bälle und unser Theater laden mich zu dem angenehmen Geschäfte ein, sehr viel Lobenswerthes darüber zu referiren.

Am 8. Mai gab der Musikverein sein zweites diesjähriges Musikvereins-Concert. Wir hörten: die herrliche Overture aus »Nacht der Löwe« von Winter, wahrhaft exact executirt; eine Tenor-Arie aus Rossini's »Otello«; weiter ein Lachner'sches Lied, mit Waldhorn-Begleitung, eine treffliche Composition und eben so trefflich vorgetragen; und dann das klassische Werk Bethovens: Die Meeresschiffe nach dem Göthe'schen Text, welche Nummer, in ihrer Großartigkeit und Naturtreue der musikalischen Veranschaulichung, wie nicht minder durch die gelungene Aufführung, die nur durch ein so emsiges Bemühen, als es sich hier kund gab, erreicht werden konnte, auf die Zuhörer einen bleibenden Eindruck machte. — Die zweite Abtheilung wurde eröffnet mit der Overture zur Oper »Nachtigall und Rabe« von Weigl, eine zarte und sinnige Composition, die hier ganz nach ihrem Erforderniß sowohl durch das trefflich eingetübte Orchester, als durch die eigentlich obligate Stimme, dem Gesang der Nachtigall nachahmend, durchgeführt wurde. Ein 9-jähriger Clavierpieler, eine Phantasia über Motive aus der Oper: Straniera spielend, war eine interessante Erscheinung. Das Duell für Sopran und Bass aus dem »Nachttag«

125

von Granada von Kreuzer fand einen außerordentlichen Beifall, und was hätte ihn mehr verdient, als diese ausgezeichnete Leistung? Endlich machte den würdigen Beschluß, der Chor aus Haydn's Jahreszeiten »Komm holder Lenze« so executirt wie es wirklich in unsrer Mitte nur dem schon so bedeutend geübten Personale des Musikvereins, bestehend aus mehr denn 50 Sängern, möglich war. — Das Ganze gab die erfreulichen Beweise von dem merklichen Fortschreiten des Institutes, das bis jetzt nun schon, sowohl hinsichtlich seines artistischen Strebens einen reichen Gewinn und Nutzen erbringt, als es bereits in seinen ökonomischen Bestandtheilen und Grundlagen festen Fuß gefaßt hat. Noch immer wächst die Theilnahme und wir zählen nahe an 500 Subscribenten. Die beiden Schulen haben unter den braven Lehrern Hr. Bielz und Hr. Sez ihre Functionen begonnen, und wir sehen einer Entwicklung von musikalischen Kräften entgegen, wie sie die edlen Gründer, selbst in ihren kühnsten Hoffnungen, nicht vorausgesehen hatten. Der Kunstfreund steht außerdem mit Wohlgefallen, den gewinnreichen Einfluß dieses Institutes auf den Geschmack des Publikums, durch Aufführung einzig anerkannt klassischer Musikstücke. Da wird man doch einmal des italienischen Terzen- und Quinten-Geslingels und anderer leidiger Opern-Musik los, und bekommt wieder eine kernige deutsche Ton-Dichtung zu hören. Allerdings wird neben den großartigen Aufführungen des Musikvereins etwa unfre Oper einen schwerern Stand haben; aber selbst in den dadurch wachsenden Anforderungen wird mehr Aneiferung zu Fortschritten liegen, und so werden beide Theile dabei nur gewinnen. Für Jedermann muß aber im Kreise unsers Musikvereins die Entdeckung von bis her unter uns in so trefflichem Zusammenwirken nicht gekannter musikalischer Kräfte und der innige und reizende Genuß in dem freundschaftlichen Ergehen und Zusammentreten von Dilettanten zu solch' schönem Belingen, wahrhaft erquickend seyn.

Der gewöhnlich jedes zweite Jahr statt findende, sogenannte Studenten-Ball wurde heuer am Donnerstag den 9. Mai von den Studierenden des Gymnasiums N. C. in der hiesigen städtischen Redoute veranstaltet. Nicht nur, daß dieser Ball immer sehr splendid arrangirt und ausgestattet, und immer zahlreich und von der Elite der Stadt besucht wird, sondern er hat, vor andern Bällen, das eigenthümliche Interesse, daß aus allen den Ortschaften, aus denen Studierende auf dem Gymnasium sind, Gäste eingeladen werden und sich häufig einfinden. Es ist an sich der Ort und die Gelegenheit, wo die Jugend das Recht hat, den Ton anzugeben; der Vortritt ist ihnen gestattet; daher geht es munter und wohl auf zu; der Student feiert ein seltenes Fest. Wer erinnert sich nicht gerne an die Zeiten, wo er selbst die Ehre des Ballgebens theilte? Da herrscht ein Eifer, eine Wichtigkeit und o! welch' eifrige Rivalisation unter denen, die sich die Erstern dünken, die das Ganze dirigiren wollten! — Der Studenten-Ball, den er mit veranstalten half, bleibt Jedem lange im Gedächtniß, und es knüpfen sich daran angenehme Jugend-Erinnerungen.

(Schluß folgt.)

Zemeßwar, im Mai 1839.

In No. 17 dieser geschätzten Blätter haben wir, in unserm größten Erstaunen einen Aufsatz gelesen, der neuerdings einen Beweis liefert, wie weit die Unverschämtheit eines bezahlten Skriblers gehen könne, der sich um eine erhaltene Freiloge, oder einen freien Eintritt in's Parquet nicht erbüdet, ein ganzes Publikum, zu dessen Wortführer er sich aufwirft, vor den Augen der Welt lächerlich zu machen und ihm Dinge anzudichten, wovon es sich gar nie etwas träumen ließ. Wenn der anonyme Verfasser nämlich das damit wirklich sagen wollte, was in diesem Aufsatz steht, und das Ganze

nicht vielleicht etwa eine grelle Periffage auf den dormaligen Zustand unseres Theaters seyn sollte, was zu glauben man sich faßt veranlaßt fühlen muß — so findet meine oben ausgesprochene Behauptung hier ihre volle Anwendung. Jedermann weiß, daß das Theater, d. h. die Gesellschaft, sowohl im vergangenen Jahre, als heuer unter der Direction des Theodor Müller nämlich, stets unter der Mittelmäßigkeit geblieben ist, und auch wahrscheinlich bleiben wird, da diese Direction nur ihren pekuniären Vortheil, keineswegs aber den Geschmack des Publikums, noch viel weniger die Kunst und ihren heiligen Zweck zu berücksichtigen scheint. Einzelne, und wirklich ausgezeichnete Individuen, wie Hr. Hilmar, Trost und Mad. Zimmermann z. B. thun hier zur Sache nichts, da sie in ihrer pitoyablen Umgebung selbst verloren gehen und durch sie in den Kreis des Mittelmäßigen hinein gezogen werden. Eben so wenig spricht auch der allerdings frequente Besuch des Theaters für irgend eine Vortrefflichkeit, den man hier gewohnt ist, daselbst zur Beseitigung der langweiligen Winterabende in Anspruch zu nehmen, und eben so gut hineinströmen würde, wenn auch nur Marionetten spielen würden, wovon Beweise genug vorhanden sind. Daß aber nun der spekulative Director auf diese herrschende Manie immerfort sündiget und sich in dem festen Glauben, daß die Langmuth des Publikums unendlich sey, vermisst daselbst als die tüchtige Kuh zu betrachten, die ihn mit Butter versorgt, dies glaube ich verdient wohl eine ernstliche Rüge, die jeder Unparteiische auszusprechen sich nicht scheuen sollte. Was übrigens den manchenmal gespendeten Beifall betrifft, den der Verfasser jenes Aufsatzes so bemüht war hervorzuheben, so ist dies so eine Art von Privatvergnügen, das sich das Publikum unter sich manchenmal macht, um nicht ganz unbeschäftigt zu seyn und sein Geld doch nicht gar umsonst ausgegeben zu haben, denn das wirklich Schöne und Gute weiß man von dem Schlechten und Mittelmäßigen hier so gut zu unterscheiden wie anderwärts. Lächerlich ist es aber zu lesen, daß man dem Director Müller in der Straniera als Waldeburg einstimmigen Beifall gespendet habe, da es bekannt ist, daß der gute Mann wohl klingendes von klanglosem zu unterscheiden weiß, allein für seine Person zum Singen keinen Ton in der Kehle hat, und dazumal von Glück sagen konnte, daß die Töne, die ihm mangelten, nicht vom Parterre sich vernehmen ließen.

So viel zur Steuer der Wahrheit und als Berichtigung des gedachten Aufsatzes. Was die beiden aus Hermannstadt zu uns gekommenen Individuen Hr. Baum und Bechtold betrifft, so muß wohl die Zukunft erst lehren, ob wir uns zu dieser Acquisition Glück wünschen dürfen oder nicht; bisher sind wir zu dem erstern nicht berechtigt. Sincerus.

Allen hochverehrten Gönnern, Bekannten und Freunden empfiehlt sich bei seiner Abreise mit einem herzlichsten Lebewohl

Friedrich Clompe,
Cadet-Unterjäger.

(141) Eine brillante
Wasserkünste- und Wasserfeuerwerks-
Vorstellung

findet Montag den 20. Mai in der hiesigen Schwimmschule,
gegeben von

Andreas Horrancky,

statt; zu welchem hiermit ergebenst eingeladen wird. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

(142) Pacht-Ankündigung.

Im Namen des k. k. 2ten Walachen 17ten Gränz-Infanterieregiments wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß nachstehende Proventenobjecte, Schankgerechtigkeiten und Handlungsfreiheiten auf die Zeit vom 1. November 1839 bis Ende October 1842, das ist, auf drei nacheinander folgende Jahre — und zwar: jene der 1sten, 2ten, 7ten, 8ten, 10ten, 11ten und 12ten Compagnie am 27. und 28. Juni 1839 in der Stabsstation Naszod, und jene der 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Compagnie am 29. Juni 1839 in der Station Alt-Rodna, an die Meistbietenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich feilgeboten werden, und zwar:

1ten. Das Wirthshaus und die Fleischbank im Stabsorte Naszod.

Das aus gutem Materiale gebaute Wirthshaus ist ein Stock hoch, und fast 7 Zimmer, einen Tanzsaal, zwei Kammern, eine große Küche, einen Keller mit vier Abtheilungen, zwei Stallungen, auf 20 Pferde, einen Wagenschoppen auf 8 Wagen, einen Schütt- und Heuboden, dann Küchengarten; die Fleischbank aber hat eine angebaute Kammer, und die Wohnung des Fleischhackers enthält ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann einen Stall auf 8 Stück Schlachtvieh sammt Heuboden, eine Schlachtbrücke und einen Garten.

2ten. Das Wirthshaus und die Schlachtbank im Badeorte Alt-Rodna.

Das Wirthshaus ist von Stein gebaut, hat zwei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller mit zwei Abtheilungen, einen Stall auf 6 Pferde und einen Wagenschoppen, dann eine Schlachtbrücke.

3ten. Das Wirthshaus und die Fleischbank zu Borgo Prund.

Das Wirthshaus ist von gutem Materiale gebaut, liegt auf der in die Bufowina führenden Haupt-Commerzialstraße, hat vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller, eine Stallung auf 8 Pferde und einen Wagenschoppen.

4ten. Das Handlungsgewölbe in Borgo Prund.

Dieses ist von Holz gebaut, und enthält nebst dem Waaren- noch ein Wohnzimmer und zwei Kammern.

5ten. Die Handlungsfreiheit in Alt-Rodna, Marosorosalu, Naszod und Tels, wozu aber die Pächter sich um die erforderlichen Localitäten selbst zu bewerben haben.

Nach der hohen siebenbürgischen Generalcommando-Verordnung vom 24. April 1838, R. 1722 sind die Pächter der Avarial-Wirthshäuser in Naszod, Rodna und Borgo Prund gehalten, zur Bequemlichkeit der Reisenden und sonst in denselben einkommenden Gäste die nöthigen Hauseinrichtungen, nämlich: Tische, Stühle, Betten ic. selbst anzuschaffen, und auf die Dauer ihrer Pachtzeit vergestalt zu unterhalten, daß von Sei-

ten der Gäste hierwegen keine gegründete Klagen vorkommen, worauf die Localbehörden der benannten drei Gränzortschaften zu sehen haben werden.

6ten. Die Wochen- und Jahrmarktsgefälle zu Naszod, wozu der Pächter sich um die erforderliche Wohnung selbst zu bewerben hat.

7ten. Die Schankfreiheiten

In den Stationen Monor, Gleden, Monosfalu, Marosorosalu, Oláhdudak, Ragla, Nagysfalu, Sz. Ivan, Kissajo, Russ Borgo, Schosseny, Mislotseny, Neu-Rodna, Mayer, Illvamare, Mogura, Sz. Joseph, Sz. Georg, Lesch, Illvamika, Foeldra, Rebriscoara, Rebramare Parva, Nepsz, Szalva, Hordo, Tels, Bikisch, Romuly, Zagra, Pofeny, Gaureny, Szuplay, Maccod, Runk und Mittirey, hat sich der Pächter um ein hierzu angemessenes Gemeinde- und Privathaus selbst zu bewerben, und darf den Wein und Brauntwein nach Belieben wo immer verkaufen und ausschensfen. Die Bedingungen zur Verpachtung dieser Objecte können in dem Stabsorte Naszod auch vor der Licitation zu jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier zur allgemeinen Direction bemerkt; daß

a) Jede Arrenda vierteljährig vorhinein, in guter gangbarer Conv. Münze durch die betreffenden Compagnien zur Proventencasse des 2ten Walachen Gränz-Infanterieregiments zu erlegen seyn.

b) Zur Sicherheit des Allerhöchsten Herrars, hat jeder Pächter einen halbjährigen, oder nach Verhältniß, auch einen vierteljährigen Arrendabetrag, entweder in Baarem, oder öffentlichen Fondsbobligationen, als Caution zur vorerwähnten Proventencasse, nach der Licitation gleich zu erlegen, welche Caution während der ganzen dreijährigen Arrendazeit, in derselben depositirt zu bleiben hat.

c) Subarrendirungen sind auf keinen Fall gestattet, und wenn sich deren dennoch erlaubt würden, so wird der Subarrendirungsbetrag confiscirt, und die Subarrenda muß gleich aufhören.

d) Da, wo Avarische Gebäude vorhanden sind, werden selbe den Pächtern in gutem Stande inventarisch commissionell übergeben werden, von welchen selbe auch nach Ausgang der Pachtzeit im nämlichen Stande wieder zurückzuübergeben sind. Uebrigens hat der Pächter jede einzelne Reparatur, oder neue Herstellung, die sich während der Arrendazeit an den Gebäuden, Requisiten oder Geräthschaften ergeben sollte, und nicht 10 fl. E. M. übersteigt, aus Eigenem zu bestreiten.

e) Werden Juden nach den bestehenden Allerhöchsten Vorschriften weder als Pächter zugelassen, noch als Schenker geduldet, von welchem Verbote jedoch die Armenier ausgeschlossen sind.

f) Um bestimmen zu können, in wie weit ein, oder anderer Pachtlustiger zum Pachte zugelassen werden könne, hat jeder derselben über seine unbeweglichen

Realitäten die obrigkeitlichen Schätzungsurkunden, mit dem grundbücherlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten mitzubringen, und der Erarrendirungscommission zu übergeben.

g) Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Aerar hingegen erst vom Tage der erfolgten hofkriegsräthlichen Ratification verbindlich; sollte etwa der Bestbieter sich weigern wollen, den schriftlichen Contract zu unterfertigen, so vertritt dann das gefertigte Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und dem Aerario bleibt die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, oder das Gefäll auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings zu versteigern, weshalb

h) Jeder Pachtlustige vor der Versteigerung eines Pachtgegenstandes ein in 10 pr. Cent des Ausrufspreises zu bestehen habendes Neugeld, auf den Licitationstisch gleich baar zu erlegen hat, welches nach beendeter Licitation dem Licitanten, welcher kein Gefäll als Bestbieter erstiegen hat, rückerfolgt, und bloß dem Ersteher nach erklärter Neue zur Entschädigung des Aerars vorenthalten wird.

Pachtlustige wollen demnach am 27. und 28. Juni 1839 früh um 7 Uhr im Stabsorte Naszod, und am 29. Juni 1839 ebenfalls um 7 Uhr früh, in der Station Alt-Rodna sich einfinden.

Auch wird bekannt gemacht, daß unter einem auch die dreimonatliche Schankfreiheit, nämlich vom 28. September bis 27. Dezember alljährlich, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom Jahre 1839 bis 1842 in allen 45 Ortschaften des Regiments in Pacht gegeben wird, wozu sich Pachtlustige an den bereits erwähnten Tagen einzufinden haben.

(1)

(143) Licitations-Anzeige.

Den 27. Mai L. J., als an einem Montag, wird das vom verstorbenen Herrn Spitalscurator Andreas Kollmann auf dem Fischmarkt No. 607 hinterbliebene Wohnhaus zum dritten und letzten Male feilgeboten werden.

Die Kaufliebhaber sollen sich daher in diesem Hause am obgedachten Tage und zu den gewöhnlichen Licitationsstunden einfinden.

Kronstadt, den 7. Mai 1839. (2)

Das Divisorat
der k. freien Stadt Kronstadt.

(144) Publicandum.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der löbl. Koloser Gespannschaft und

zwar zu Kolos sich befindliche Fiscal-Wirthschaft im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre vom 1. Nov. l. J. angefangen, an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Diejenigen, welche obbenannte Fiscal-Wirthschaft in Pacht zu nehmen gedenken, mögen, um sich über die Beschaffenheit derselben gehörig in Kenntniß zu setzen, dieselbe an Ort und Stelle entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten besichtigen lassen, indem nach Abschluß des Pachtcontracts keinen Einwendungen Platz gegeben werden kann.

Die Licitation wird zu Kolos am 3. Juni 1839 in dem Amtlocale des k. Salzamtes abgehalten werden.

Branntwein zu verkaufen.

(145) Bei der Frau von Bartsai Lajos in Déva sind 300 Eimer 18grädiger Zwetschkenbranntwein (Sliboviza), der Eimer zu 6 fl. W. W. zu verkaufen.

(146) Ein Obst- und Kirchengarten

nächst der Postwiese wird in Pacht zu geben gesucht. Nähere Auskunft gibt die W. Nemeth'sche Buchhandlung. (2)

(147) Bade-Eröffnung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß vom 5. Mai l. J. angefangen bis in Spätherbst, zu jeder Zeit des Tages Bäder in dem in der untern Burggasse befindlich ehemaligen Major v. Székely'schen Badhause, um die am Badhause zur Einsicht angeschlagenen Preise zu haben sind.

Es bittet um einen geneigten Zuspruch

Simon Beer,
Pächter.

(148) Zetti Kisling,

Marchande de Modes aus Wien,

macht hiermit die ergebenste Anzeige, alle in dieses Fach treffende Gegenstände nach den neuesten Modesjournals und zu den billigsten Preisen zu verfertigen.

Zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einer reichen Auswahl fertiger Putz- und Negligeer-Hauben, Seis

125

den; und Sommerhüte, zum Theil erst von Wien erhalten, als auch selbst verfertigte Modewaaren; ferner versichert die Obige ihren geehrten Abnehmer die schnellste und billigste Bedienung.

Hat ihre Wohnung in dem Hause des Brenndörfer Pfarrers Hrn. Samuel Teutsch, Purzengasse Nr. 209 im ersten Stock gegen die Gasse.

21. Mai l. J., als an einem Dienstage, ein für allemal licitando feilbieten zu lassen, und es mögen sich demnach die Liebhaber um so mehr daselbst einfinden, indem bei einem annehmbaren Bote der Abschlagn sicher erfolgen wird. (2)

Samuel v. Koll,
Apotheker.

(149) **Geld auszuleihen.**

Gegen pupillarmäßige Sicherheit sind auf bürgerliche Realitäten 15,000 fl. W. W. gegen gesetzliche Interessen ganz oder theilweise auszuleihen; worüber das Nähere in der Remeth'schen Buchhandlung beliebig erfragt werden wolle. (3)

(154) **Meierhof zu verpachten.**

In der Blumenau neben der evangelisch-ungarischen Kirche ist ein Meierhof sammt Wohngebäuden von Michaeli l. J. an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, das Nähere ist in Gött's Buchdruckerei zu erfahren. (2)

(150) **Geld auszuleihen.**

Es sind 1000 fl. W. W. gegen sichern Hypothek auszuleihen. Von wem erfährt man in Gött's Buchdruckerei. (2)

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 8. Mai:

76, 34, 38, 70, 27.

Die nächste Ziehung ist am 18. Mai 1839.

(151) **Anzeige.**

Eine seit vielen Jahren in der mittleren Purzengasse bestehende vortheilhaft gelegene Schenke ist zu verpachten. Näheres erfährt man in Gött's Buchdruckerei. (3)

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 10. Mai. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	11	48
Mittlerer		10	—
Geringerer		8	48
Halbfrucht		8	48
Roggen		7	48
Gerste		6	—
Hafer		2	21
Hirse		4	45
Heiden		4	12
Kukuruz		5	—

(153) **Haus = Verkauf.**

Das Haus No. 1057 zu Anfang des Csokorák in der obern Vorstadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft gibt die Remeth'sche Buchhandlung. (2)

Berichtigung.

In Nr. 17 des Wochenbl. S. 132 17te Zeile 1ste Spalte v. u. lese man statt 4 Schuh 10 Schuh. Ferner in den Blätter für Geist ic. Nr. 19, Seite 153 2te Spalte 5te Zeile v. u., statiam meissen, am wenigsten.

(152) **Licitations = Anzeige.**

Gefertigter ist Willens seinen in der Altstädter Hinter-Gasse No. 417 gelegenen Meierhof den

(155)

AVERTISSEMENT.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel, dem löbl. k. k. Militär, so auch der verehrungswürdigen Bürgerschaft anzuzeigen, daß derselbe hier angekommen; und sich im Gebiete der **Historien-, Porträt- und Landschafts-Malerei** während seines kurzen Aufenthaltes bestens empfiehlt: Wohnt im Gasthose zur goldenen Krone.

Adalbert Schüller,
akademischer Maler.